

194.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Tit. 2, 6 und 8 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats, Mobilarausstattung des neuen Polizeigebäudes zu Dresden (Berechnungsgeld), Neubauten und Grundstückserwerbungen bei den Amtshauptmannschaften Grimma, Großenhain und Rochlitz und Neubau der Kunstgewerbeschule zu Dresden, einschließlich Grundstückserwerbung und innere Einrichtung betreffend.

Eingegangen am 29. März 1898.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 7 u. 8 S. 101 flg.)

Tit. 2.

Unter Tit. 2 werden für Mobilarausstattung des neuen Polizeigebäudes zu Dresden 100 000 *M* gefordert.

Die Deputation hat sich über die zur Mobilarausstattung erforderlichen Gegenstände des näheren orientirt und ist dabei zur Ueberzeugung gekommen, daß die geforderte Summe nicht zu hoch veranschlagt ist.

Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die bei Tit. 2 des außerordentlichen Etats für Mobilarausstattung des neuen Polizeigebäudes zu Dresden als Berechnungsgeld geforderten 100 000 *M* nach der Vorlage zu bewilligen.

Tit. 6.

Bei der Vorberathung des Etats im Plenum der Kammer wurde die Höhe der für den Neubau der amts-hauptmannschaftlichen Gebäude zu Grimma und Großenhain eingestellten Summen mannigfach kritisiert. Die eingestellten Summen gründeten sich auf vorläufige Veranschlagungen der zuständigen Architekten.

Durch anderweite Ausgestaltung der Baupläne, wie durch Ueberprüfung der Anschläge ist es dem Ministerium des Innern möglich gewesen, die geforderten Bau-summen ganz wesentlich herabzusetzen.

An Stelle der für den Bau eines neuen amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes in Grimma im außerordentlichen Etat eingestellt gewesenen 317 000 *M* werden jetzt nur noch 245 350 *M* verlangt, während die für den Neubau des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes in Großenhain, einschließlich Erwerbungspreis für den Bauplatz und Besitzveränderungsabgaben zunächst geforderten 340 400 *M* auf 245 000 *M* herabgesetzt worden sind. In letzterem Betrage befindet sich überdies noch die Ausgabe für die erforderliche Mobilierergänzung, so daß ungefähr gegenüber der ursprünglich eingestellten Summe eine thatsächliche Ersparniß von rund 170 000 *M* eintritt.